Eine Episode aus dem Bürgerkrieg und ihre Darstellung bei Livius

Autor(en): **Latte, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **16 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-16043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine Episode aus dem Bürgerkrieg und ihre Darstellung bei Livius

Von Kurt Latte, Princeton

Cicero erzählt in De divinatione (1, 68): *C. Coponium ad te venisse Dyrrachium, cum praetorio imperio classi Rhodiorum praeesset, cum primo hominem prudentem et doctum, eumque dixisse remigem quendam e quinqueremi Rhodiorum vaticinatum, madefactum iri minus XXX diebus Graeciam sanguine, rapinas Dyrrhachii et conscensionem in naves cum fuga, fugientibusque miserabilem respectum incendiorum fore, sed Rhodiorum classi propinquum reditum ac domum itionem dari.* Die Geschichte ist völlig wirklichkeitsnah. Cicero selbst hebt (Div. 2, 114) hervor, wie die Prophezeiung der gedrückten Stimmung entsprach, die in jenen Tagen vor der Entscheidung bei Pharsalus in Dyrrhachium herrschte. Es hat nichts Auffälliges, daß sie sich in dem Traum eines der Ruderer konkretisierte. *Vaticinari* läßt ja die Art der Divination unbestimmt. Bedürfte es noch eines Beweises, daß der Vorgang sich so abgespielt hat, so läge er in der letzten Einzelheit, die für Cicero gleichgültig war und über die er kein Wort verliert. Dieser Rhodier, genötigt, für eine Sache sein Leben einzusetzen, die nicht die seine war, hat nur den einen Wunsch, nach Hause zu kommen; er ist so stark, daß er sich in seine Zukunftsvision unwillkürlich eindrängt. Kein Römer hätte diesen Zug erfunden. Es besteht nicht der geringste Anlaß zu bezweifeln, daß der Vorfall sich wirklich so zugetragen hat, wie Cicero berichtet.

Eine Parallele dazu stand in den Bella civilia des Livius. Mit Nennung der Quelle erwähnt sie Plutarch, Caes. 47, 1f. *ἐν δὲ Παταβίῳ Γάϊος Κορνήλιος ἀνὴρ εὐδόκιμος ἐπὶ μαντικῇ, Λιβίου τοῦ συγγραφέως πολίτης καὶ γνώριμος, ἐτύγχανεν ἐπ' οἰωνοῖς καθήμενος ἐκείνην τὴν ἡμέραν καὶ πρῶτον μέν, ὡς Λίβιός φησι, τὸν καιρὸν ἔγνω τῆς μάχης καὶ πρὸς τοὺς παρόντας εἶπεν ὅτι καὶ δὴ περαίνεται τὸ χρῆμα καὶ συνίασιν εἰς ἔργον οἱ ἄνδρες. αὖθις δὲ πρὸς τῇ θέᾳ γενόμενος καὶ τὰ σημεῖα κατιδὼν ἀνήλατο μετ' ἐνθουσιασμοῦ βοῶν· «νικᾷς ὦ Καῖσαρ». ἐκπλαγέντων δὲ τῶν περιτυχόντων περιελὼν τὸν στέφανον ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἔφη μὴ πρὶν ἐπιθήσεσθαι πάλιν ἢ τῇ τέχνῃ μαρτυρῆσαι τὸ ἔργον. ταῦτα μὲν οὖν ὁ Λίβιος οὕτω γενέσθαι καταβεβαιοῦται.* Kürzer erzählt Cassius Dio (41, 61, 4): *ἐν Παταουίῳ ... ὄρνιθάς τινας οὐχ ὅτι διαγγεῖλαι αὐτὴν* (die Schlacht bei Pharsalus) *ἀλλὰ καὶ καταδεῖξαι τρόπον τινά· Γάϊος γάρ τις Κορνήλιος πάντα τὰ γινόμενα ἀκριβῶς τε ἐξ αὐτῶν ἐτεκμήρατο καὶ τοῖς παροῦσιν ἐξηγήσατο, ταῦτα μὲν οὖν ἐν αὐτῇ ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ ὡς ἕκαστα συνηνέχθη, καὶ παραχρῆμα μὲν ἠπιστεῖτο ὥσπερ εἰκός, ἀγγελθέντων δὲ τῶν πραχθέντων ἐθαυμάζετο.* Gellius (15, 18) hat die gleiche Geschichte mit Weglassung der Vogelschau und einer Ausmalung im einzelnen, die auf seine Rechnung kommt (vgl.

noch Obsequ. 65a). Im Gegensatz zu dem Bericht Ciceros kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier ein *vaticinium ex eventu* vorliegt. Gewiß mochte die Erregung jener Tage mancherlei Prophezeiungen ausgelöst haben, aber niemand konnte den Tag der Schlacht genau voraussehn. Ein Blick in Caesars Darstellung kann das lehren. Die Zweiteilung, die zuerst das Antreten der Truppen zur Schlacht und erst bei einer zweiten Vogelschau die Entscheidung feststellt, soll den Eindruck gewissenhaftester Vorsicht und Genauigkeit erwecken, aber gerade diese Genauigkeit schließt aus, daß sich die Geschichte wirklich ereignet hat. Die normale Auguraltechnik beantwortet die Frage, ob eine bevorstehende Unternehmung günstig oder ungünstig auslaufen wird; für anderes ist sie nicht zuständig. So weit unsere Kenntnis reicht, hat niemals ein Augur aus den Vogelzeichen auf den Beginn einer Schlacht in weiter Ferne geschlossen. Will man nicht ein Wunder annehmen, so muß die Geschichte erfunden sein. Damit stellt sich die Frage nach ihrem Erfinder. Die einzige Quelle ist Livius. Die Herkunft wird außerdem dadurch unzweifelhaft, daß der zukunftskundige Priester aus Patavium stammt und dem Historiker persönlich bekannt war. Die Beziehung auf einen unmittelbaren Gewährsmann für eine Wundergeschichte ist ein verbreitetes Motiv und bedarf keiner besonderen Belege. Auch der anfängliche Unglaube, auf den der Prophet stößt, fügt sich dem Typenvorrat solcher Erzählungen ohne Schwierigkeit ein. Es kann wirklich nur die Frage sein, ob Livius wundergläubig genug war, eine Geschichte, die ihm erzählt wurde, in aller Naivität weiterzugeben, oder ob er sie selber erfand, um seine Darstellung auszuschmücken. Die Annahme einer leiblichen Existenz dieses Priesters stößt nun auf erhebliche Schwierigkeiten. Der Mann beschäftigt sich offenbar berufsmäßig mit Vogelschau; anscheinend nimmt er jeden Tag solche Beobachtungen vor und wird an diesem Tage durch das besondere Gebaren der Vögel darauf aufmerksam, daß etwas Entscheidendes vorgeht. Auch die Beteuerung, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu wollen, bis die Bestätigung eintrifft, setzt das voraus. Danach müßte er Augur gewesen sein. Nun haben wir mancherlei Prophezeiungen aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., aber die Auguraldisziplin spielt in keiner eine Rolle. Sie konnte es auch nicht, weil man sich in ciceronischer Zeit noch bewußt war, daß Auspizien etwas anderes waren als Hellsehn mit Hilfe von Vogelschau. Zu allem Überfluß trägt der Mann einen Kranz als Abzeichen seiner Würde. Der Augur konnte das nicht, weil er die *spectio capite velato* vornehmen mußte. Der Kranz kommt in Rom nur bei Zeremonien des *Graecus ritus* vor. Außer den Augurn kennen wir aber niemand, der sich damals um Vogelschau bekümmert hatte. In Griechenland war sie längst abgekommen. So ist es nicht möglich, das Vorhandensein dieses Mannes, der doch Bürger von Patavium und kein umherziehender Wahrsager war, in die Institutionen einer italischen Stadt einzuordnen. Aber zu den etwas verschwommenen Vorstellungen, die Livius von altrömischen Institutionen hat, paßt sie ebenso gut wie seine staatsrechtlichen Versehen und das Mißverständnis des Worts *classis* (4, 34, 6). So ist es überwiegend wahrscheinlich, daß er den Priester mit samt

seiner Prophezeiung selbst erfunden hat. Wer weiß, wie souverän die antike Geschichtsschreibung mit allen Details der Erzählung schaltet, wird ihn darum nicht tadeln. Dergleichen gehört zu jeder Darstellung, die literarische Ansprüche macht. Der urkundliche Wahrheitsbegriff des 19. Jahrhunderts lag antiken Historikern fern, ihren Lesern ebenfalls. Aber vielleicht ist es der Mühe wert, sich einmal klar zu machen, welche Freiheiten sich ein antiker Schriftsteller selbst gegenüber wenig zurückliegenden Ereignissen erlauben darf. Für die Vorzeit, in der Einzelheiten überhaupt nicht überliefert waren, ist man natürlich noch freier.

Die behandelte Tatsache hat ein Nebenergebnis für die Quellenanalyse des Dio Cassius. Bekanntlich hat Ed. Schwartz in seinem mit Recht berühmten Artikel über Dio in der RE die These aufgestellt, die Darstellung der Bürgerkriege bei Dio ginge nicht auf Livius zurück, sondern beide schöpften aus einer vorausliegenden, kanonisch gewordenen Geschichte dieser Zeit. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß C. Cornelius nur durch Livius in die Überlieferung hereingekommen ist. Da Dio ihn gleichfalls erwähnt, muß er auf einen Gewährsmann zurückgehen, der Livius benutzt hat. Direkt ist er von Dio schwerlich herangezogen; darin wird Schwartz Recht behalten.